Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 17 (1937-1938)
Heft: 11

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wird, das Statut habe vor der höheren Notwendigkeit, die Kassen durchgreifend zu reorganisieren, zurückzutreten. Sachlich sehen auch die wohlerworbenen Rechte etwas anders aus, wenn man bedenkt, daß 4/5 der Versicherungsmittel von dem finanziell notleidenden Staat aufgebracht werden.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Was ist Föderalismus? / „Einmütig" für die Auswanderung. / Bürgerliche Mollusken-Politik.

C. F. Ramuz, der Waadtländer, ist gewiß ein Dichter — kein Politiker. Aber seine Stärke ist die Realität, wenn er sie auch in großen Visionen verklärt und reichlich mit Schöngeist verbrämt. So hat er also doch etwas mit dem Politiker gemein, der das Reale in erster Linie achten muß. Als er daher letzthin dem Pariser „Esprit" einen Brief über die Schweiz schrieb, sind ihm gewisse Realitäten nicht entgangen; allerdings hat er sie in seiner eigenwilligen Art fast bis zur Unwahrheit aufgebläht. So wünschte er, der Redaktor, ein Neuenburger, möchte den Franzosen einmal zeigen, „woraus sich dieses angebliche Wesen, die Schweiz, in Wirklichkeit zusammensetzt" und fuhr weiter: „Wir, die wir dazu gehören, wir wissen ganz genau, daß wir nicht „Schweizer" sind, sondern Neuenburger, wie Sie, oder Waadtländer, wie ich, oder Walliser, Zürcher, d. h. Abkömmlinge kleiner Länder mit sehr deutlichen Unterscheidungsmerkmalen. Setzen Sie doch einmal unseren Freunden aus Frankreich auseinander, daß die Schweizer nicht nur drei Sprachen sprechen, ... sondern daß sie darüber hinaus eine Gruppe von Republiken oder Kantonen bilden, von denen jeder mit einer besonderen Regierung und eigenen Schulen versehen ist." So denken gewisse Föderalisten: Keine Schweiz, nur Länder! Kein Bund, nur Stände! Fast will mir scheinen, als ob Ramuz der Künder der welschen Schweiz sei, die sich ganz auf ihre Eigenstaatlichkeiten und Eigenartigkeiten versteift. Jedenfalls bläst auch die Neuenburger Zeitung „La Suisse libérale" in das gleiche Horn, wenn sie sich mit der Erklärung: „Der Föderalismus entwickelt sich so wenig wie das Newtonsche Gravitationsgesetz" zu ihm bekennt. Politische Einsicht läßt zwar diese Stimme den Gedanken des Föderalismus nicht so übertreiben wie Ramuz, sondern erblickt darin nur „das Bestreben, der kantonalen, der gliedstaatlichen Gewalt, einen möglichst großen Raum zu sichern" (Fleiner).

Ich möchte geradezu sagen, daß sich das Wesen der Schweiz durch den Föderalismus charakterisiert. Zentralismus, „Verlegung des Schwergewichtes des öffentlichen Lebens in die Zentralgewalt", kann man in der heutigen Welt sozusagen überall beobachten, insbesondere bei den modernen Diktaturen. Demgegenüber steht die Schweiz mit ihren grundsätzlich souveränen Gliedstaaten oder Ständen einzigartig da. Von jeher, durch die ganze Geschichte hindurch, zieht sich der Gedanke der Verbündung dieser Stände, und er hat sogar seinen Niederschlag gefunden im ersten Artikel der Bundesverfassung, der bekanntlich feststellt: „Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der zweiundzwanzig souveränen Kantone, als Zürich, Bern, Luzern usw. bilden in ihrer Gesamtheit die schweizerische Eidgenossenschaft". Hält man diesen Satz zusammen mit den Worten Ramuz', so merkt man, daß er — zum Teil wenigstens — Richtiges beobachtet hat. Auch im heutigen Bundesstaat kommen vorerst

die „Völkerschaften der zweiundzwanzig souveränen Kantone" und dann erst der Bund, die Eidgenossenschaft. Sie kommen in Sprache, Sitte, Kultur zuerst, aber auch in der Politik. Da scheint es mir verständlich zu sein, daß eine politische Richtung — namentlich diejenigen sind es, die sonst in der Eidgenossenschaft ihre Eigentümlichkeiten nicht mehr wahren könnten — die grundlegende Existenz der einzelnen Stände verteidigt gegen die Bestrebungen, eine einheitliche Zentralregierung in Bern aufzurichten, verständlich, wenn eine politische Richtung wie der Föderalismus proklamiert: Nur einen Bund mit Ständen, keinen Einheitsstaat wollen wir! Der Föderalismus singt das Lob des Kleinstaates und hat dabei das tiefe Wort Jakob Burckhardts für sich: „Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Erde sei, wo die größtmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind".

Aber der Föderalismus hat auch seine Grenzen. In erster Linie gibt es — wie schon der Name sagt — nur einen Föderalismus im Bereich eines Bündnisses oder Bundes. Damit ist schon gesagt, daß eine gewisse Zentralgewalt da ist und da sein muß, welche die Verhältnisse des Bundes regelt. Das Problem stellt sich also folgendermaßen: Wie sind die Bereiche der ständischen Gewalten und der Zentralgewalt abzugrenzen? Um diese Abgrenzung geht es, wenn uns Zentralismus und Föderalismus als streitende, gegnerische Kräfte erscheinen. Im Ruhezustand der perfekten Abgrenzung dagegen streiten diese Kräfte nicht mehr gegeneinander, sondern ergänzen sich, unser Volks- und Staatsleben regelnd. Es liegt nun auf der Hand, daß der Widerstreit um so stärker sein muß, je ausgeprägter die Ideale von Zentralismus und Föderalismus sind. Wenn sich z. B. die „Suisse libérale" oder Herr Ramuz eine bestimmte Vorstellung vom Föderalismus machen und dann erklären: „Das ist und bleibt die ständische Staatsgewalt, und weiter darf die Zentralgewalt nicht greifen; der Föderalismus verändert sich so wenig wie das Newtonsche Gravitationsgesetz" — so ist es begreiflich, daß die Zentralgewalt ständig mit einem solchen steifen Föderalismus zusammenprallt. Demgegenüber möchte ich mich lieber auf die Seite von Anton Philipp von Segessers stellen, der im Föderalismus kein starres, sondern ein lebendiges Prinzip sah, eine Lebensanschauung, aus der sich fortwährend neue Gedanken entwickeln und die sich auch neuen Verhältnissen anpassen kann.

Damit komme ich auf das Entscheidende: Wie weit soll und muß der Föderalismus dem Zentralismus nachgeben? Meine Antwort lautet: er soll und muß soweit nachgeben, als das Interesse der nationalen Existenz es erfordert. Er muß die Zentralgewalt stärken unter Verzicht auf sein eigenes Ideal, wenn und so weit es notwendig ist für das Wohl der Eidgenossenschaft. Damit ist aber auch gleichzeitig gesagt: Der Föderalismus ist nicht verpflichtet, bloßen zentralistischen Idealen und Liebhabereien nachzugeben, und er soll das auch im Interesse der Eidgenossenschaft nicht tun, denn ihr Wohl baut sich gerade auf möglichst lebenskräftigen Gliedstaaten auf. Diese Formulierungen — ich habe weder bei Segesser noch bei Fleiner eine Bestimmung der Grenzen des Föderalismus gefunden — mögen die richtigen Blickpunkte für das Verhältnis des Föderalismus zum Zentralismus bieten. Dabei dürfen sich die Föderalisten mit der wichtigen Feststellung von K. W. im „Vaterland" trösten: „Technisch wünschenswerte Zentralisierungen haben als Gegengewicht immer ein verstärktes föderalistisches Bewußtsein gefunden".

* * *

Ende November 1937 hat der Bundesrat der Bundesversammlung den Entwurf zu einem dringlichen Bundesbeschluß vorgelegt, wonach ihm „zum Zwecke der Entlastung des schweizerischen Arbeitsmarktes zur Unterstützung geeigneter und bedürftiger Schweizerbürger, die freiwillig nach europäischen oder überseeischen Län-

dern auswandern wollen, für die Jahre 1938 und 1939 ein Gesamtkredit von 1,5 Millionen Franken eingeräumt" werden soll. Nun verlautet von der zur Begutachtung dieses Geschäftes eingesetzten ständerätlichen Kommission, daß sie der Vorlage „einmütig" zugestimmt habe. Es dürfte also ohne Zweifel dazu kommen, daß der angestrebte Bundesbeschluß in Kraft tritt.

Nichtsdestoweniger haben wir es hier mit einer sehr unsympathischen Sache zu tun, mit einer Sache, die einem Eidgenossen so nahe gehen sollte, daß er lieber zuvor alle anderen Mittel probieren würde, bevor er sich zu einer solchen Unterstützung der Auswanderung entschließt. Diese Sache langt nämlich an das Mark unseres Volkes: Gerade die Tüchtigsten unter unsern Arbeitslosen werden mit Bundesmitteln außer Landes gesetzt. Wie heißt es doch in der Botschaft des Bundesrates, daß sich Tausende zur Auswanderung gemeldet hätten; die Anforderungen jedoch, die an die körperliche und geistige Widerstandsfähigkeit der Siedler gestellt würden, seien so bedeutend, daß bei weitaus der Mehrzahl der gemeldeten Arbeitslosen die Frage nach der Eignung von vornherein habe verneint werden müssen. Eine wesentliche Rolle spiele die psychologische Einstellung und der Erfolgswille der einzelnen Auswanderer, die sich in einem fremden Lande mit neuen Lebens- und Arbeitsverhältnissen vertraut machen müßten und besonders ersten Schwierigkeiten gegenüber nicht den Mut verlieren dürften. Insbesondere kämen Bauern für die Auswanderung in Frage. Der Bund will also Gelder aussetzen, um just die gescheitesten, kräftigsten, mutigsten Volksgenossen unter den Arbeitslosen der Heimat zu entfremden.

Mit einer Kühlheit ohnegleichen bringt es da der Bundesrat und mit ihm die ständerätliche Kommission über sich, unserem eigenen Volke ins Fleisch zu schneiden. „Zur Entlastung des Arbeitsmarktes" so lautet die Begründung, und mit besonderer Wohllust wird aus dieser rein materialistischen Gesinnung heraus festgestellt, daß gerade der Wegzug von kinderreichen Familien eine dauernde Entlastung des „Arbeitsmarktes" — dieses sinnige Wort spiegelt so recht das geistige Niveau der Unterstützungsmaßnahmen wider — mit sich bringe, die sich erst in der Zukunft recht auswirken werde. Auch habe die Schweiz „vom Standpunkte des Arbeitsmarktes" aus ein Interesse daran, daß die im Auslande sich bietenden Arbeitsgelegenheiten möglichst ausgenützt würden (sic!). Die Devise heißt also: Ab Augen, ab Herz!" Patriotisch ist, was wirtschaftlich ist, nämlich die Entlastung des Arbeitsmarktes! Aber diese Devise ist falsch, noch mehr: sie ist gegen unser Volk gerichtet. Einer solchen nach dem Gesetze des geringsten Widerstandes konstruierten Devise stellen wir eine andere gegenüber: Sie heißt: Verminderung der Zahl der Ausländer im eigenen Lande, Innenkolonisation, unter Umständen kollektive Ansiedelung auf einem schweizerischen Konzessionsterritorium, auf alle Fälle aber planmäßige Behandlung des Übervölkerungsproblems!

* * *

Mollusken sind Weichtiere, Tiere, die wohl mit Muskeln, nicht aber mit einem Halt bietenden Knochengerüst versehen sind. Auch in der Politik gibt es Mollusken: Parteien, die wohl mit großen Volksmassen und zahlreichen Programmpunkten, nicht aber mit Grundsätzen versehen sind.

Im Stande Zürich mußte letzthin ein bäuerlicher Regierungsrat ersetzt werden. Es fanden zwei Wahlgänge statt: Der erste brachte dem bäuerlichen Kandidaten 50,000 und dem sozialistischen 45,000 Stimmen; der zweite und endgültige jedoch führte den Sozialisten mit 62,000 Stimmen zum Ziel, während der Bauer mit 60,000 Stimmen unterlag. Ein solch unerwartetes Resultat mußte weitherum Aufsehen erregen, denn es rüttelte an der bürgerlichen Mehrheit in der Regierung. Man hat dafür allerlei Gründe genannt: Das Volk, sagten die Sieger, sei gewillt, einen fortschrittlichen, sozial gerechten Kurs zu steuern. Auf Seiten der unterlegenen bürgerlichen Parteien dagegen hieß es, der Name des

bäuerlichen Kandidaten — es handelte sich um einen Wirt und Landwirt aus dem Bezirk Winterthur, der einmal Kantonsratspräsident gewesen war — habe mangels besonderer Qualifikation zu wenig Durchschlagskraft bewiesen, eine Hetze gegen den sozialistischen „Sekretär" habe viele Linksbürgerliche verärgert, die Bauern lehnten sich zu stark an die freisinnige „Kapitalpartei" an, die Spaltung zwischen der alten Bauernpartei und den Müllerschen Jungbauern schaffe viele bäuerliche Elemente auf die sozialistische Front hinüber, die übeln Vorkommnisse beim bäuerlich geleiteten Meliorationsamt hätten Manchem den Willen zu einem bäuerlichen Kandidaten genommen, im Resultat zeichne sich der immer stärker werdende Gegensatz zwischen Produzenten und Konsumenten ab, es sei ein Fehler gewesen, daß man bürgerlicherseits nicht einfach den Tüchtigsten und Angesehensten vorgeschlagen habe usw.

Es ist bewundernswert, wie oberflächlich die bürgerliche Presse die bürgerliche Niederlage beurteilt. Gewiß mögen alle die angeführten Gründe beim Wahlakt eine Rolle gespielt haben, aber auch alle diese Gründe zusammen genommen hätten doch früher nicht hingereicht, um eine solche Niederlage herbeizuführen. Das ist jedoch die entscheidende Tatsache, welche in den Pressestimmen weder festgestellt noch hinsichtlich ihrer Ursachen untersucht worden ist. Das Resultat sagt uns, daß sich die bürgerlichen Parteien in der heutigen Wirtschaftspolitik gegenüber der geschlossenen Sozialisten- und Konsumenten-Front nicht mehr zu halten vermögen. Marxistische und Konsumenten-Ansichten geben heute um so mehr den Ausschlag, als sich die bürgerliche Politik fast nicht mehr im Qualitativ, sondern lediglich im Quantitativ der Grundsätze von der sozialistischen unterscheidet. Fast alles Grundsätzliche der Sozialisten findet man heute auch bei den Bürgerlichen und umgekehrt. Die bürgerlichen Programme sind nur scheinbar anders geartet. Im Besonderen gilt das für die Bauernpartei, die es trefflich versteht, mit den vorgehaltenen Schilden einer Idealpolitik die rassigste Interessenpolitik zu pflegen. Das macht vielen einsichtigen Leuten selbstverständlich keinen Eindruck mehr; sie sehen schon lange, daß die originelle geistige Grundlage fehlt. Vielleicht ist die bisherige bürgerliche — besonders die bäuerliche — Politik überhaupt nicht mehr zu retten. Vielleicht muß eine Politik auf ganz anderer Ebene und Grundlage kommen, bevor der Sozialismus bezwungen werden kann. Und wenn eine andere Politik kommen muß, so ist es eine, die aus den Tiefen der natürlichen und christlichen Erkenntnis des Menschen ihre Folgerungen für eine grundsätzliche Politik zieht.

Bülach, Ende Januar.

Walter Hildebrandt.

Glossen zu einem neuen Anwaltsgesetz für den Stand Zürich.

Im Oktoberheft 1937 hat Herr Kollege Walter Hildebrandt dem Entwurf dieses Gesetzes sehr treffliche Geleitworte mitgegeben. Ich möchte mir erlauben, einige Ergänzungen und einen Widerspruch anzubringen. Die Ergänzungen entnehme ich aus den Verhältnissen in Basel, und aus ihnen ergibt sich auch der Widerspruch.

In Basel war die Advokatur völlig frei bis zum Jahre 1910. Jeder verkrachte Philologe oder des weitern Studiums müde und vom frühern erschöpfte Jurist, jeder Beizer und Kellenschleuderer konnte sich Advokat nennen und berufsmäßig vor Gericht auftreten. Dann, im Jahre 1910, kam nach langen Bemühungen endlich das Advokaturgesetz. Daß dies so lange ging, hängt mit der Verbindung von Advokatur und Notariat zusammen. Die Notariatsprüfung in Basel galt mit der bernischen und aargauischen Fürsprecherprüfung als die schwierigste der Schweiz, wenn sie nicht sogar darüber stand. Das war eigentlich ein Unding; denn

der Notar brauchte für seinen Notarberuf die geforderten Kenntnisse nicht. Das Advokaturgesetz vom Jahre 1910 stellt die Voraussetzungen auf, unter denen das Recht steht, sich Advokat, Rechtsanwalt, oder ähnlich zu nennen und berufsmäßig vor Gericht aufzutreten. Die Voraussetzungen sind Handlungsfähigkeit, Aktivbürgerrecht und bestandene Prüfung. Diese steht hinsichtlich der Anforderungen der Notariatsprüfung gleich; bei der zweiten kommt noch hinzu die praktische Kenntnis des Grundbuchrechts und des Handelsregisters. An Standesregeln beschränkt sich das Advokaturgesetz auf einige allgemeine Vorschriften (schuldige Achtung vor dem Gericht, die Gegenpartei nicht persönlich zu kränken, Offizialvertretungen gewissenhaft zu führen und dergl.), sowie auf das Verbot der Forderungsabtretungen und der Ausbedingung eines Teils des Streitbetrages als Prozeßgewinn oder der Übernahme des Prozeßrisikos. Das ist Alles. Jeder berufsausübende Advokat untersteht der Disziplinargerichtsbarkeit des Appellationsgerichts.

Nun aber, und das ist wesentlich, bestand schon lange vor dem Advokaturgesetz die Basler Advokatenkammer. Sie wurde von 15 Kollegen im Jahre 1883 gegründet, 9 von ihnen waren auch Notare; alle aber waren doctores juris. Im Lauf der Zeit traten alle Kollegen bei, deren Ruf als untadelig befunden wurde, und das ist heute noch so; und auch heute noch sind alle doctores juris, das gehört bei uns eben dazu. Freilich haben sich die Zeiten gewandelt. Früher galt es als eine Ehre, Mitglied der Kammer zu sein; heute haben wir, bei 88 Kammermitgliedern, noch etwa 15 bis 20 Außenseiter. Das wird wohl darauf zurückzuführen sein, daß eben nicht Jeder sich der straffen Disziplin unsrer Kammer fügen will. Wir haben verhältnismäßig wenige Beschlüsse gefaßt, die Standesregeln betreffen; unsre Berufsausübung steht in der Hauptsache unter einem ungeschriebenen Ehrengesetz, welches die heute im Advokaturgesetz niedergelegten allgemeinen und besonders Vorschriften schon längst kannte. Hierüber wachen der Vorstand und das Ehrengericht der Kammer; beide sind unnachsichtlich. Vorschriften im Anwaltsgesetz, wie sie der zürcherische Entwurf enthält, können wir uns gar nicht denken (z. B. „der Rechtsanwalt wahrt Geheimnisse"; vgl. Art. 285 des Entwurfs zum Schweiz. Strafgesetzbuch). Unser Ehrengericht besteht neben dem Appellationsgericht. Wir können aus diesem Grund einen Kollegen schärfer bestrafen, als das Appellationsgericht; dieses hat z. B. keine Macht, ihn aus der Kammer auszuschließen, aber wir. Der Staat soll uns keine weiteren Standesvorschriften geben, das tun wir in der Kammer, wenn nötig, von uns aus. Aber es sind eben die Außenseiter nicht zu vergessen, die der Disziplin der Kammer nicht unterstehen und für die daher gesetzliche Mindestvorschriften erlassen werden müssen, um sie in Schranken zu halten. Dagegen verlangen wir vom Staat vermehrten Berufsschutz; das ist es, was wir heute anstreben. Wir stehen in allen Kantonen vor der schweren Frage: wie schützen wir uns vor den Treuhandgesellschaften und den sog. Rechtsschutzverbänden (die manchmal sehr bedenkliche Erscheinungen sind)? Doch das kann ich hier nicht weiter ausführen; ich habe mich als Präsident des Schweiz. Anwaltsverbandes mehrfach darüber ausgesprochen. Aus den kurzen Darlegungen, die ich über die Verhältnisse in Basel gemacht habe, ergibt sich nun von selbst ein Widerspruch zu den Ausführungen des Kollegen Hildebrandt. Ich meine nämlich seine Gegenüberstellung: Wissenschaftliche Bildung und praktische Befähigung. Hierbei finde ich, daß er die erste unterschätzt und die zweite überschätzt. Wer bei Andreas Heusler in die Schule gegangen ist, wird mir sicher beipflichten. In die Schule gegangen heißt hier nicht, bloß Kolleg gehört oder Praktikum bei Andreas Heusler gehabt zu haben, sondern heißt, vor ihm Rechtsfälle am Appellationsgericht vertreten zu haben. Denn er war viele Jahre dessen Präsident. Da kam man nicht aus mit Sprüchen, die jeder beschlagene Schablonenjurist sich aneignen kann. Hier half nur ein guter wissenschaftlicher Schulsack (ich denke z. B. an Erbrecht und eheliches Güterrecht). Es erschiene mir ganz verkehrt, und würde im Laufe der Zeit den Anwaltsstand gewiß herabmindern, wenn man die wissenschaftliche Ausbildung als Voraussetzung einschränkte.

Gewiß kann ein tüchtiger Betreibungsbeamter bestimmte Rechtsfälle vor Gericht vertreten, aber Advokat ist er deshalb noch nicht; denn es fehlt ihm die wissenschaftliche Bildung. An der Reifeprüfung und dem nachfolgenden Hochschulstudium nebst strenger Anwaltsprüfung wollen wir unbedingt festhalten.

Wolfgang Börlin.

Zur politischen Lage.

Der 4. Februar. / Deutschland und Italien. / Aktivierung im Westen. / Die Rolle der Vereinigten Staaten. / „England erwartet, daß jeder Amerikaner seine Pflicht tut". / Um Österreich.

Zehn Tage sind nun verstrichen seit dem 4. Februar 1938, da die Welt wieder einmal in heftige Aufregung und in nachfolgendes andauerndes Rätselraten versetzt wurde — und das Ergebnis der Aktion — auf innerem und äußerem Boden — beginnt sich allmählich abzuzeichnen. Im Grunde genommen scheinen die Ereignisse dieses 4. Februar nichts anderes zu sein als eine weitere Etappe auf dem Wege, dessen letztes Ziel die Beherrschung sämtlicher bestimmender Stellen in der innern und äußern Reichspolitik durch die Nationalsozialistische Partei bedeutet. Der 4. Februar ist also ein weiteres Stück Fortsetzung einer Entwicklung, die ursprünglich bereits mit der Ausschiffung Hugenberg's begonnen war und sich bisher ziemlich geradlinig fortgesetzt hat. Soweit also bestünde grundsätzlich wenig Anlaß, die Ereignisse des 4. Februar über Gebühr in den Vordergrund zu rücken, und es war zu erwarten und im Grunde auch schon lange bekannt geworden, daß die Tage der nicht parteimäßig gebundenen Gruppe im Auswärtigen Amt gezählt seien. Tatsächlich stellte das Auswärtige Amt bis zu jenem Tage das letzte aus der vorrevolutionären Zeit erhaltene Bollwerk parteiunabhängiger Leute dar, und es wäre verwunderlich gewesen, wenn sich die Partei nicht auch in diesem Bezirk eines Tages zur totalen Beherrscherin aufgeschwungen hätte, zumal vor nicht langer Zeit auch in einem andern Bereich, der als ebenso heikel bezeichnet werden darf, nämlich im Wirtschaftsministerium, durch die Ausschiffung Schacht's dasselbe geschehen war.

Diesmal aber läßt sich das Ereignis aus diesem Blickpunkt allein nicht erklären. Daher rühren auch gewisse Unklarheiten, die auch nach dem 4. Februar bestehen bleiben, ja zum Teil durch diese Aktion direkt geschaffen worden sind. Der Grund liegt, wie sich nun heute eindeutig feststellen läßt, in der Tatsache, daß die Partei an jenem Tage noch gar nicht vorstoßen wollte, zu ihrer Aktion vielmehr im Zuge der Abwehr eines Vorstoßes von der Gegenseite erst veranlaßt worden ist. Die Unklarheiten ergaben sich im weiteren auch daraus, daß die Entscheidung auf zwei verschiedenen Gebieten gleichzeitig zu treffen war, wobei aber die verschiedenen Tendenzen sich gegenseitig überschnitten. So ist am Ende ein Kompromißwerk mit allen seinen charakteristischen Merkmalen herausgekommen.

Im Grunde genommen ist durch die Ereignisse nur bestätigt worden, was man schon lange vermutete, nämlich das Bestehen einer ziemlich aktiven und wohlverankerten Offiziersgruppe des Reichsheeres, die es offenbar als ihre Aufgabe betrachtete, dem Totalitätsanspruch der Partei im Bereiche des Heeres einen Damm entgegenzusetzen, d. h. den sogenannten „unpolitischen Charakter" des Heeres auch unter der Herrschaft des Nationalsozialismus weiter zu erhalten, so, wie er zu Zeiten der Weimarer Republik bestanden hatte. Ein zweifelsohne großes Wagnis! Denn die Parteileitung hatte im Laufe der Entwicklung seit dem 30. Januar 1933 wiederholt gezeigt, daß sie irgendwelchen Widerstand gegen die Durchsetzung ihrer totalen Ansprüche in keinem Falle hinnehmen werde. Trotzdem läßt sich heute die eigentlich nicht erwartete Tatsache feststellen, daß die Partei

nicht mehr als einen Teilerfolg erzielen konnte und daß sie auf jenem Gebiet, wo der gegnerische Vorstoß tatsächlich einsetzte, nicht durchgedrungen ist. Ihr Erfolg liegt vielmehr auf einem andern Gebiet, und auf diese Weise haben sich die Ergebnisse derart überschnitten, daß das Bild zuerst reichlich verwirrt schien.

Weitere, ins Einzelne gehende Kombinationen an die Ereignisse anzuschließen, ist im Augenblick unzweckmäßig, weil erst die Entwicklung die Voraussetzungen zu einem Überblick schaffen kann. Im Bereiche der Umstellung im Heere ist nach unseren Informationen festzustellen, daß die 14 ausgeschiedenen Generäle zu der Elite der deutschen militärischen Führung gehörten. Im übrigen ist es fraglich, ob die Nachfolger des Generals von Fritsch im Grunde andere Tendenzen verfolgen als ihr gestürzter Vorgänger. Jedenfalls geben zwei Tatsachen den Ereignissen ihr besonderes Gepräge: nämlich einerseits der plötzliche Abgang Blomberg's, der das besondere Vertrauen der politischen Führung genoß, und anderseits die Tatsache, daß Göring zwar im Grade befördert wurde, die Zuteilung eines höheren Kommando's ihm indessen vorenthalten blieb. Stellt man diese Tatsachen zusammen, so wird der Leser die gegebenen Schlußfolgerungen auf militärischem und militärisch-politischem Gebiet leicht zu ziehen vermögen.

Der Gegenstoß auf dem Gebiete des Auswärtigen Amtes ist radikal ausgefallen. War man auch über den kommenden Abgang des Herrn von Neurath und dessen gelegentliche Ersetzung durch Ribbentrop unterrichtet, so hat die Intensität und das Ausmaß der Verschiebungen doch überrascht. Die maßgebenden Männer der vorrevolutionären Diplomatie, die sich nicht nur etwa seit 1933 auf ihren Posten einfach hatten halten können, deren Einfluß vielmehr auf dem Gebiete der auswärtigen Politik schlechtweg entscheidend war, sind abgegangen und in der Person Ribbentrop's durch den typischen Vertreter nationalsozialistischer Außenpolitik ersetzt worden, dessen Politik schon bisher deutliche Gegensätze zu den Bestrebungen und Erwägungen der Diplomatie der Gruppe Neurath hatte zu Tage treten lassen. Diese Feststellung kann wohl gemacht werden; sie genügt aber nicht, völlige Klarheit zu schaffen, sodaß auch auf diesem Gefechtsfeld des 4. Februar Unklarheiten bestehen bleiben. Es genügt, hierbei auf die Institution des „Geheimen Kabinettsrats" zu verweisen und auf die Tatsache, daß in diesem Gremium Neurath den Vorsitz führt und die Generalität darin maßgebend vertreten ist. Das Gewicht und die Funktion dieser Entrichtung wird durch die Ereignisse erst abgeklärt werden müssen, bevor hier die Ergebnisse zu Tage treten.

Dementsprechend bewegen sich auch die Kommentare der seriösen Auslandspresse — die andere kommt natürlich nicht in Betracht — nach den verschiedensten, zum Teil völlig entgegengesetzten Richtungen.

Wir hörten kürzlich die Meinung äußern, es stehe dem Auslande überhaupt nicht zu, sich in Erwägungen und im Rätselraten über die Ereignisse zu gefallen, denn es handle sich um eine innere Angelegenheit des Reiches; solche Bemerkungen müßten deshalb als unangebracht bezeichnet werden. So sehr wir nun die Ansicht vertreten, daß es nicht die Aufgabe der ausländischen, vor allem aber nicht der neutral-sein-wollenden schweizerischen Presse sein kann, mit allen möglichen Löffeln in der deutschen Suppe herumzurühren, um nachher ihr „geschätztes", aber im allgemeinen nicht wenig getrübtes Urteil abzugeben — so sehr muß im vorliegenden Falle betont werden, daß die Ereignisse des 4. Februar in ihren Auswirkungen nichts weniger sind als eine innere Angelegenheit des Reiches. Durch sie wird vielmehr die künftige Linie der deutschen Außenpolitik bestimmt. Daraus aber folgt das selbstverständliche Recht, ja die Pflicht der Organe der ausländischen öffentlichen Meinung, den Versuch einer Abklärung der entsprechenden Auswirkungen zu unternehmen, weil dies in letzter Linie nur im Interesse der ausländischen Staaten selbst geschieht. Daß dabei Sensationen verwerflich sind und nicht mitzählen dürfen, braucht nicht betont zu werden, wie es

denn auch mehr als verständlich anmutet, wenn dieser Tage ein Organ des deutschen Propagandaministeriums anläßlich einer mündlichen Aussprache ob solchen „Greuelnachrichten" die Ruhe verloren hat.

Zwischen dem 30. Juni 1934 und dem 4. Februar 1938 besteht eben ein ganz bedeutender Unterschied. Es ist wohl auch nicht übertrieben, zu behaupten, daß der 4. Februar in seinen Auswirkungen bedeutsamer sei als das vielkommentierte Ereignis des Jahres 1934. Am 30. Juni ging es fast ausschließlich um innerpolitische Gesichtspunkte, die das Ausland direkt nicht berühren konnten und man hätte vielleicht von der Ausschaltung der Gruppe Röhm kaum soviel Aufhebens gemacht — lag sie doch durchaus im Zuge einer notwendigen Entwicklung —, hätte nicht die Aktion in persönlicher Beziehung damals bedeutend weitere Ausmaße, auch in der Form, angenommen, als nach dem politischen Zweck zu erwarten gewesen war. Wenn deshalb heute das Ausland die Ereignisse des 4. Februar nicht als innerpolitische des Reiches, sondern als wesentlich außenpolitisch wirksame und damit als eine Angelegenheit Aller zu werten geneigt ist, so liegt dies darin begründet, daß eine Aktivierung der deutschen Außenpolitik mit sofortiger Wirkung zu erwarten steht, wobei der Hinweis auf das deutsch-österreichische Gespräch in Berchtesgaden vom 12. Februar zum Beweise bereits genügen mag. Ob aber und inwieweit in diesem Falle Aktivierung gleichbedeutend zu setzen ist mit Radikalisierung, ist einstweilen noch gar nicht entschieden. Gerade die Beantwortung dieser Frage hängt eben durchaus von der Auflösung aller jener Imponderabilien ab, die im Gefolge des 4. Februar, im wesentlichen im Bereiche der höheren Armeeführung, entstanden sind und auf die wir, soweit notwendig, hingewiesen haben.

Die Abschätzung der außenpolitischen Wirkungen des Ereignisses ist, wie man bald erkennt, keine einfache Sache. Gewiß wird man mit Recht die Empfindung haben, daß die höhere Führung des Reiches eine größere außenpolitische Aktivität wünschen mochte, als sie der altgeschulten Diplomatie, im Verein mit der Generalität, möglich erschien. Das bedeutet aber zugleich, daß die bisher erzielten Ergebnisse auf außenpolitischem Gebiet an höchster Stelle nicht befriedigt haben. Die Frage ist nun nur, in welcher Richtung der Wagen geleitet wird. Hierüber aber besteht keine Klarheit.

Die große Presse neigt zwar überwiegend zu der Ansicht, daß der Wechsel in der außenpolitischen Leitung eine Verstärkung der Achsenpolitik und eine Aktivierung der deutschen Ansprüche im Donauraum zur Folge haben werde, wobei auch mit schärferer Betonung der mit dem wirtschaftlichen Schicksal zusammenhängenden deutschen Ansprüche, z. B. in der Kolonialfrage, gerechnet wird. Von dieser Auffassung ausgehend ist das Ausland geneigt, sich auf gesteigerte Abwehr einzustellen. Nun existiert aber eine von maßgebender Seite ausgehende Beurteilung der Dinge, die in völlig andere Richtung weist.

Der Pariser „Temps", dessen Beziehungen zu der jeweiligen Leitung des französischen Auswärtigen Amtes bekannt sind, vertritt als einziges Blatt die Ansicht, die Abberufung der Botschafter bei den Achsenmächten bedeute eine Lockerung der Achsenpolitik, während der maßgebende Einfluß Neurath's und der Generäle im „Geheimen Kabinettsrat" den mäßigenden Einfluß auf die Außenpolitik eher zu verstärken geeignet sei und deshalb das Gegenteil einer unkontrollierten Aktivität Ribbentrop's zu erwarten stehe. Die Frage ist deshalb entscheidend, weil von der Verstärkung, bezw. Abschwächung der Achsenpolitik das künftige politische Weltbild im wesentlichen abhängt. Es ist möglich, daß der Quai d'Orsay durch seinen Berliner Botschafter über Informationen verfügt, die andern nicht zur Verfügung stehen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß in dieser Richtung von deutscher Seite Zusicherungen gegeben worden sind.

Diese entscheidende Frage heute schon beantworten zu wollen, wäre ein ziemlich zweckloses Kombinationsspiel. Es genügt, die beiden grundverschiede-

nen Beurteilungen aufzuzeichnen und auf die bedeutende Stellung der französischen Regierungszeitung zu verweisen. Im übrigen wäre folgendes festzustellen:

Eine der wichtigsten Veränderungen auf dem Gebiete des deutschen Auswärtigen Amtes stellt die Abberufung des deutschen Botschafters in Rom, von Hassell, dar. Ganz abgesehen davon, daß Hassell zu der konservativen, deutsch-nationalen Gruppe des Herrn von Neurath gehört, dürften hier Dinge mitspielen, die im Hinblick auf die Zukunft zu beachten sind. Man weiß, daß Mussolini in den letzten Monaten, eigentlich mit dem Beginn der spanischen Wirren im Juli 1936, die unbedingt notwendige Rückversicherung seiner gegen England aktiven Mittelmeer-Politik im Wege einer möglichsten Stabilisierung und Verstärkung des Verhältnisses zu Berlin gesucht hat. Sein Interesse an dem nördlichen Bundesgenossen ging so weit, daß er im Wege wohlgemeinter Ratschläge in innerpolitischen Angelegenheiten des Reiches einzugreifen suchte und selbst vor direkter Einmischung nicht zurückschreckte, um jede Schwächung des Bundesgenossen durch ungeschickte innere Maßnahmen auszuschalten. So hatte er kürzlich in einer sehr entscheidenden Frage, nämlich im Problem der deutschen Kirchenpolitik, den Warnfinger erhoben, und recht unmißverständlich darauf hingewiesen, daß er die Politik des Reiches gegenüber der Kirche nicht verstehe, sie für verfehlt halte. Diese Äußerung wurde natürlich nach Berlin berichtet und hat dort ein verständliches Mißfallen erregt, das im übrigen nicht allein dem Urheber, sondern auch dem Übermittler der Äußerung gegolten haben dürfte.

Im weitern erfährt man immer bestimmter, daß Mussolini zur Rückendeckung für seine Mittelmeer-Politik in letzter Zeit intensiver als je den Abschluß eines eigentlichen Militärbündnisses mit Deutschland erstrebte. Solchen Absichten gegenüber verfügte man indessen nicht nur in maßgebenden Kreisen der Reichswehr über eine bedeutende Skepsis. Es scheint vielmehr, daß auch seitens der deutschen Botschaft in Rom in dieser Frage eine Zurückhaltung geübt wurde, die mit dem Lob und Preis der Achsenpolitik im Allgemeinen kaum zu vereinbaren war. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Zurückhaltung in militärischen und entscheidenden diplomatischen Kreisen Deutschlands auf eine aus direkter Erkenntnis geschöpfte ziemlich bescheidene Einsetzung der Qualitäten des italienischen Heeres — und dies trotz 16 Jahren Faschismus! — zurückführt. Es dürfte in diesem Zusammenhang nun wohl zutreffen, wenn man einen bestimmten Anteil der Ursache zu den Veränderungen im deutschen diplomatischen Dienst darauf zurückführt, daß die deutsche Botschaft in Rom es ablehnte, den italienischen Wunsch nach einem Militärbündnis in empfehlendem Sinne zu übermitteln.

Der deutsche Botschafter in Rom wäre, trotzdem er nicht Nationalsozialist ist, in diesem Augenblick wohl kaum abberufen worden, wenn seine Skepsis gegenüber Italien in leitenden Parteikreisen geteilt worden wäre, insbesondere auch durch die Person Ribbentrop's. Ribbentrop aber hat von jeher das Mögliche zur Intensivierung der nord-südlichen Achse getan, die er ja selbst zum Dreieck erweitert hat, sehr zum Mißfallen der diplomatischen Kreise im Auswärtigen Art, die durch diese Aktivität ausgerechnet des Londoner deutschen Botschafters eine unnötige und vermeidbare Belastung der wichtigen Beziehungen zu England erblickten. Man darf deshalb wohl behaupten, daß der neue deutsche Außenminister gewissen Wünschen Italiens weniger abgeneigt sein dürfte, als seine Vorgänger.

Das aber ist für die tatsächliche Führung der deutschen Außenpolitik allein nicht entscheidend, und hier dürfte der richtige Kern der erwähnten Beurteilung der Ereignisse durch den Pariser „Temps" zu suchen sein. Der „Geheime Kabinettsrat", unter Führung Neurath's und maßgebendem Einfluß der Generäle dürfte, wie bisher, in dieser Richtung zurückhaltend, ja bremsend wirken. Das Ausmaß seiner effektiven Wirksamkeit aber wird sich in der kommenden Gestaltung des Achsenverhältnisses deutlich abzeichnen.

In letzter Linie entscheidend aber ist natürlich auch in dieser Frage die wirkliche Ansicht Hitler's persönlich, der an der Außenpolitik mehr und mehr gesteigerten Anteil genommen hat und wohl auch nehmen wird. Hierüber aber besteht zurzeit völlige Unklarheit. Wenn man sich in Andeutungen ergehen will, so könnte höchstens auf den Telegrammwechsel Mussolini/Hitler vom 4. Februar verwiesen werden, wo Hitler die unverhüllte Anspielung seines Partners auf ein Militärbündnis mit großer Zurückhaltung beantwortet hat.

Auf Seiten der anderen Gruppe, nämlich der Westmächte, scheint man sich, wohl gestützt auf bestimmte Informationen, zurzeit durchaus abwartend zu verhalten, immerhin unter Betonung der gemeinsamen Interessen und, was noch wichtiger ist, eines Abwehrwillens, wie er seit längerer Zeit gegenüber den Ansprüchen der anderen Seite nicht mehr gezeigt worden ist. So erfolgte in unmittelbarem Anschluß an die Ereignisse des 4. Februar die Ankündigung des Staatsbesuches des englischen Königs in Paris für den Lauf dieses Sommers, die in Paris mit entsprechendem Wohlwollen aufgenommen wurde. Außerdem ist die Westpolitik noch in zwei anderen Punkten auffallend aktiv gewesen: Einmal sind die Engländer zum ersten Mal, und zwar ohne Rücksicht auf Italien, gegenüber dem General Franco mit einer ungekannten Energie aufgetreten, zum andern aber — und das ist das Wichtigere — dürfte sich die Vermutung als richtig bestätigen, wonach das achsenfreundliche Kabinett Goga in Rumänien auf direkte Einwirkung der Westmächte hin gestürzt worden ist. Es genügt darauf zu verweisen, daß ein im allgemeinen ausgezeichnet informierter Journalist, wie Sieburg, der Pariser Korrespondent der „Frankfurter Zeitung", am 14. Februar diese Tatsache ausdrücklich bestätigt. Frankreich hat offenbar die vertraglichen Waffenlieferung an Rumänien nach der Berufung Goga's unverzüglich gesperrt, während von London aus gegebenenfalls ein unfreundlicher Empfang König Carol's bei seinem für den März beabsichtigten Besuch in London in Aussicht gestellt wurde. Entscheidend dürfte jedenfalls die finanzielle Abhängigkeit des rumänischen Staates und der rumänischen Wirtschaft von den Westmächten ins Gewicht fallen. Im übrigen ist in diesem Zusammenhang die Haltung der französischen Presse in belustigender Weise bemerkenswert. Goga, der immerhin noch mit der Verfassung regierte oder regieren wollte, wurde in den ärgsten Tönen als Diktator und übler Faschist beschimpft, während nun dem wirklichen Diktator, nämlich dem König, der Verfassung und Grundrechte beschleunigt aufhob, rührende Kränze gewunden werden!

Den Sturz Goga's als eine direkte Schlappe des neuen deutschen Außenministers hinzustellen, wie dies in einem Teil der Schweizerpresse geschieht, ist schon deswegen abwegig, weil Ribbentrop auf die Berufung Goga's keinen Einfluß gehabt hat. Dagegen ist zurzeit unverkennbar, daß die Westmächte, bei fortschreitender englischer Aufrüstung und Intensivierung der französischen militärischen Belange durch eine Kommandovereinheitlichung, in ein aktiveres Stadium überzugehen gedenken. Inwieweit der 4. Februar zu dieser Tatsache im Verhältnis einer Ursache oder einer Wirkung steht, bleibe dahingestellt.

Diese Intensivierung der westlichen Aktivität aber hängt mit den Ereignissen im Fernen Osten zusammen. Dort hat der weitere Vorstoß Japans den leidtragenden Großmächten, die Interessen in China zu verteidigen haben, gezeigt, daß unter Umständen die indirekte Unterstützung China's nicht mehr genügen könnte, wenn nicht die wirtschaftlichen Positionen aufgegeben werden sollen, was unweigerlich eine Gefährdung auch der politischen Zonen zur Folge haben müßte (Singapur, malaische Inseln, Indochina und — nicht zuletzt — die Philippinen). Praktisch allerdings sind Frankreich und England allein nicht in der Lage, einzugreifen. Sie müssen sich nach einem Dritten umsehen. Die Frage ist nun, ob nicht die Politik Japans geeignet ist, den Westmächten diesen Bundesgenossen, vielleicht ganz gegen seinen eigenen Willen, in die Arme zu treiben.

Die Vereinigten Staaten haben nicht nur fast ebenso große Interessen in China zu vertreten, wie die Westmächte. Ein umfassender Erfolg der Japaner könnte im Weiteren auf die Dauer ihre Stellung an den Küsten des Pazifischen Ozeans, zumal auch ihren entscheidenden Einfluß bei gewissen mittelamerikanischen Staaten, gefährden. Die neue Politik Roosevelts, der sich immer stärker von der unter den republikanischen Präsidenten geübten Isolierungspolitik abwendet, geschieht nicht aus irgend einer ideologischen Solidarität mit den Westmächten, den „Demokratien", sondern aus reiner realpolitischer Erwägung, wonach Japan nur durch gemeinsames Zusammenwirken der interessierten Mächte zurückzuhalten wäre. Seit seiner aufsehenerregenden Rede in Chicago geht die Politik des Präsidenten konsequent in dieser Richtung weiter, wobei zu beachten ist, daß Roosevelt bis zu den nächsten Präsidentenwahlen noch 2½ Jahre Zeit zur Verfügung hat.

Einstweilen werden die Bestrebungen durch eine ganz massive Aufrüstung zu Wasser und in der Luft erkennbar. Im übrigen wurde, in direkter Beziehung zu den Ereignissen im Fernen Osten, bereits wiederholt der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es bereits zu einem Flottenbündnis zwischen den Vereinigten Staaten und England gekommen sei. Der amerikanische Staatssekretär Hull hat zwar nicht nur diese Frage verneint, sondern auch die Absicht bestritten, mit England oder anderen Mächten ein Bündnis einzugehen. Diese Dementis werden aber nicht überall geglaubt. Interessant in dieser Hinsicht ist eine in der „Frankfurter Zeitung" ausgesprochene Warnung pro domo. Der Chefredakteur des Blattes, bekannt für seine guten Beziehungen und im übrigen politisch gestützt durch die Gruppe der Farbenindustrie, die seinem Blatt eine in Deutschland einzig dastehende Meinungsfreiheit sichert, hält ein englisch-amerikanisches Zusammengehen für durchaus wahrscheinlich. Er verweist auf die geschickte britische Propaganda in den Vereinigten Staaten, die bereits Erfolge gezeitigt habe und bringt mit den dabei verfolgten Absichten insbesondere die Berufung Vansittart's als britischen Propagandaminister in Zusammenhang. So hält er ein Zusammengehen der Vereinigten Staaten mit den Westmächten primär für den Fernen Osten, sekundär aber auch für die europäischen Belange für durchaus möglich, unter der einzigen, übrigens selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Westmächte von vornherein auf den Versuch verzichten, die Vereinigten Staaten in irgendeiner Beziehung mit dem Völkerbund in Zusammenhang bringen zu wollen. Dem Artikel der „Frankfurter Zeitung" ist unschwer eine Mahnung zur Vorsicht an die Adresse der neuen deutschen außenpolitischen Führung zu entnehmen.

Wir haben übrigens auch von dritter Seite Informationen über die Politik der Vereinigten Staaten erhalten, die vor allem die innerpolitischen Gesichtspunkte betonen. Unser Gewährsmann schreibt u. a.:

„Es hängt viel davon ab, ob der Präsident seine früher so oft bewiesene Meisterschaft, auf dem Instrument der „public opinion" zu spielen, wiedergewinnt. Man muß sich vor Augen halten, daß der Amerikaner seit dem Krieg daran gewöhnt war, außenpolitische Verwicklungen jeder Art zu verabscheuen, und daß es bereits als eine Revolutionierung seines Denkens zu bezeichnen ist, daß es überhaupt möglich war, etwaige Blockade- etc. Pläne in der Öffentlichkeit und in der Presse auch nur zu erörtern. Dazu kommt die historische Furcht vor den Intrigen der für unwiderstehlich gehaltenen englischen Diplomatie, als deren Parole hier der folgende Satz bezeichnet wird: „England erwartet von jedem Amerikaner, daß er seine Pflicht tue". Es ist deshalb verständlich, daß der Präsident bei seinen außenpolitischen Kundgebungen die allergrößte Vorsicht an den Tag zu legen hat. Ein falscher Schritt kann nicht nur das Ende seiner außenpolitischen Absichten bedeuten, sondern ihn auch innenpolitisch unmöglich machen.

Der Präsident ist alles andere als ein Isolationist. Wenn die Verwaltung die Gewißheit gehabt hätte, daß das Volk mitgehen würde, so hätte der „Panay"-Zwischenfall wahrscheinlich ernste Folgen gehabt. So legte die Regierung eine außerordentliche Unsicherheit an den Tag. Einige Stunden, bevor der Rundfunk meldete, der Außenminister werde sich mit der zuletzt abgegebenen japanischen Erklärung begnügen, wurde die Meldung ausgegeben, die Erklärung werde als nicht befriedigend angesehen! Eine etwaige Blockade stellte man sich hier so vor: Die englische und die amerikanische Flotte bilden eine Kette, die von Hongkong über die Stützpunkte im Pazifik bis zur amerikanischen Westküste reicht. Dann würde, so meint man, Japan von jeder Belieferung mit Material ausgeschlossen sein, da der Landweg ja durch Rußland führe. Dabei hätten sich die beiden Flotten nicht einmal allzu weit von ihren Basen zu entfernen, während die Japaner, wollten sie etwa einen Ausfall wagen, sich tausende von Meilen von der Heimatküste entfernt befänden.

Man nimmt hier vielfach an, daß in England ein Vorgehen gegen Japan deshalb keine Begeisterung erweckt, weil man davon einen zu großen Machtzuwachs für Rußland erwartet. Auf der anderen Seite glaubt man, daß die Dauer des Krieges gegen Japan arbeitet, und daß der für ein etwaiges Vorgehen notwendige Einsatz sich mindert, je länger man abwartet (1917!). Niemand kann selbstverständlich sagen, ob diese Auffassung richtig ist."

Daß durch eine Verständigung zwischen den Vereinigten Staaten und den Westmächten die letztern in Europa einen ganz bedeutenden Machtzuwachs erlangen würden, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Diese wären dann im Wesentlichen der Notwendigkeit enthoben, bedeutende Teile ihrer Streitkräfte nach dem Fernen Osten zu detachieren.

Die Frage der Beziehungen Italiens zu den Westmächten wird in den letzten Tagen in der Presse immer deutlicher in positivem Sinne aufgeworfen. Bestimmte Anhaltspunkte für eine unerwartete Entwicklung in dieser Hinsicht sind allerdings zurzeit nicht vorhanden. Wir haben oben auf die Bestrebungen Mussolini's zur Verstärkung der Achse hingewiesen. Sei es nun, daß diesen Bestrebungen kein Erfolg beschieden war, sei es, um ihre Wirkung durch einen Druck zu verstärken — eine gewisse taktische Annäherung Italiens an England wäre immerhin nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, zumal Mussolini, der Macchiavellist reinsten Wassers, von irgendwelchen Rücksichten auf sogenannte ideologische oder weltanschauliche Bindungen selbstverständlich völlig unbeschwert ist und bestimmt nicht eine Minute zögern würde, die Achsengenossen ohne Wimperzucken fahren zu lassen, wenn eine Verständigung mit England seinen Interessen dienlicher erschiene und, nicht zu vergessen, vor allem in finanzieller Beziehung möglich wäre. In dieser Richtung wird man die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen, nicht zuletzt im Hinblick auf die durch den 4. Februar möglicherweise bedingten Änderungen der Einstellung Deutschlands zur Achse, in positiver oder negativer Hinsicht.

Einstweilen, unmittelbar bevor diese Zeilen in Druck gehen, ist das Interesse der Welt wieder einmal auf das Problem Österreich hingelenkt worden. Die Zusammenkunft zwischen Schuschnigg und Hitler in Berchtesgaden hat anscheinend nicht die bedeutenden Ergebnisse gezeitigt, die man vielleicht an verschiedenen Stellen erhofft hat. Immerhin stellt sich heraus, daß Österreich zu erheblich größeren Konzessionen veranlaßt worden ist, als die Regierungskreise in Wien ursprünglich zugeben wollten. Wenn man den ersten Bericht des Wiener Korrespondenten der „Neuen Zürcher Zeitung" las — dieser ist, wie man weiß, am Ballhausplatz persona grata und kann als erste Informationsquelle bezüglich des österreichischen Regierungsstandpunktes angesprochen werden —, so hätte man auf einen vollkommenen Sieg Schuschnigg's schließen müssen. Die Information war offenbar im Wesentlichen tendenziös. Es scheint vielmehr, daß

Österreich zu einer Verstärkung des Juli-Abkommens veranlaßt worden ist und zu einer Erweiterung der Regierung gezwungen wurde, wobei eine engere Verbindung zu den sogenannten „nationalen" Kreisen beabsichtigt ist. Welche Gegenleistung von deutscher Seite gegebenenfalls geboten wurde, ist noch unklar, vor allem aber, ob Hitler bereit ist, auf Grund des Konferenzergebnisses eine Erklärung bezüglich der Anerkennung der österreichischen Unabhängigkeit durch Deutschland abzugeben. In dieser Beziehung ist bemerkenswert, daß die österreichischen Konzessionen auf Einwirkung Mussolini's zurückzuführen sind, der seinerseits gewiß ohne weiteres bereit ist, Österreich noch weitergehende Konzessionen zuzumuten, wenn es ihm gelingt, eine vorbehaltlose deutsche Erklärung im Sinne der Unabhängigkeit Österreichs zu erwirken. Denn wir sind nach wie vor davon überzeugt, daß Mussolini aus vitalem Interesse seine Einwilligung zum Anschluß auch heute, trotz Ideologie und Achse, nicht geben wird, nicht geben kann.

Zürich, den 14. Februar 1938.

Jann v. Sprecher.

Bücher Rundschau

Immer wieder: Österreich.

Heinrich v. Srbik: Die Schicksalsstunde des alten Reiches. Österreichs Weg 1804 bis 1806. Eugen Diederichs Verlag in Jena, 1937. 58 Seiten.

Wenn es eine Angelegenheit gibt, die heute ohne jede Rücksicht auf allgemein bekannte Tatsachen und im Widerspruch gegen die wahrste Wahrheit behandelt wird, so ist das die Angelegenheit Österreich. Der Gedanke der Wiedervereinigung Österreichs mit dem kleindeutschen Reiche, das 1871 entstanden ist, wird ganz allgemein so behandelt, als läge hier irgendwie ein Annexionsgelüste vor, wie es eben nur dem bekanntlich unersättlich eroberungsgierigen Preußen zuzutrauen ist. Es ist nicht zu verwundern, daß die frühern Opfer dieser Eroberungsgier, die Besitzer von Elsaß und Lothringen, sich die Ausbreitung dieser Meinung haben angelegen sein lassen. Aber daß ihnen diese Suggestionsunternehmung so gründlich gelungen ist, das ist allerdings erstaunlich. Wir Schweizer zumal sind nahe genug dabei, um uns ein eigenes Urteil zu bilden; hätten wir von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, so würde unser Urteil anders lauten als das, was wir heute als die schweizerische Meinung ausgeben, nachdem wir uns von 1918 an an die Rockschöße der Siegerstaaten gehängt haben. Zwei Dinge, die hier grundlegend wirken, könnte jedenfalls bei uns jeder auch nur halbwegs Gebildete wissen. Erstlich, daß mindestens im Jahr 1919 keine Annexions- oder Eroberungsfrage vorlag. Damals hat das österreichische Volk über die Frage „Anschluß oder nicht?" eine freie Volksabstimmung veranstalten wollen, eine ganz demokratisch gesinnte Führerschaft, echt rote Leute an der Spitze, war gewillt, eine solche Abstimmung unparteiisch durchzuführen, die Sieger waren in der Lage, jede etwa dabei drohende, ihnen unerwünschte Ungehörigkeit mit Gewalt zu verhindern, einen Teil des Landes hatten sie ja militärisch besetzt. Aber der Volksentscheid wurde verboten, dem österreichischen Volke wurde die Unabhängigkeit befohlen. Und jetzt gilt bei uns die Meinung, diese Unabhängigkeit Österreichs müsse geschützt werden als ein heiliges Gut, gleichgiltig, was die Österreicher selbst davon denken. Wir pflegen sonst, wir Schweizer, uns für Demokraten auszugeben, die den Völkern das Recht, über sich selbst zu verfügen, gewahrt wissen wollen. Gilt der Grundsatz nicht für Österreich? Die zweite geschichtliche Tatsache, die wir alle kennen: Österreich ist nicht irgend ein Nachbarland des Deutschen Reiches, sondern ein Stück Deutschland. Es hat zu Deutschland an die 1000 Jahre gehört, so lange, wie es überhaupt ein Deutsches Reich gegeben hat; erst 70 Jahre sind es her, seit Österreich, weil sein Kaiserhaus